

## **Durchführung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020, unter Einhaltung der Schutzvorgaben**

Die Anordnung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 erfolgt ordnungsgemäss am 31. Juli 2020. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat der Gemeinderat für den Entscheid über die Durchführung bzw. die Verschiebung der Gemeindeversammlung die Mitteilung des Bundesrates hinsichtlich der 3. Lockerungsmassnahmen vom 27. Mai 2020 abgewartet.

Die 4. Lockerungsmassnahmen vom 24. Juni 2020 lassen die Durchführung von Veranstaltungen neu mit maximal 1'000 Personen (aufgeteilt in Sektoren à max. 300 P.) zu, unter Einhaltung der Schutzvorgaben. Durchschnittlich nehmen in Marthalen rund 70 Stimmberechtigte an Gemeindeversammlungen teil.

Gemäss Art. 6e der COVID-19-Verordnung 2 sind bei engen Kontakten die Kontaktdaten der Anwesenden zwecks Identifizierung und Benachrichtigung zu erheben. Als enger Kontakt gilt laut Art. 6e Abs. 2 der COVID-19-Verordnung 2 ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1,5 Metern während mehr als fünfzehn Minuten nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde vom Donnerstag, 10. September 2020, in der Mehrzweckhalle Zinggstrass 18, wird unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen durchgeführt:

- Beim Eingang zur Mehrzweckhalle geben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Blatt mit ihren Personalien ab. Diese Angaben werden für den Fall einer Benachrichtigung im Rahmen der Rückverfolgbarkeit (Contact-Tracing) benötigt.
- Die Personalienblätter werden nach dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Marthalen aufbewahrt und nach 14 Tagen vernichtet.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bereit, sich bei einem allfällig später festgestellten und positiv getesteten Infektionsfall kostenlos testen zu lassen. Falls erforderlich sind die Massnahmen zur Selbst-Quarantäne einzuhalten.
- Das Tragen einer Maske wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt. Die Gemeinde stellt Desinfektionsmaterial und Masken zur Verfügung.
- Die Anordnung der Stühle erfolgt mit einem grösstmöglichen Abstand.
- Für Fragen aus der Versammlung wird das Mikrofon an einen Stab gesteckt und den Sprechenden hingestreckt. Das Mikrofon wird mit einem Desinfektionstuch bedeckt, das jeweils mit Handschuhen gewechselt wird. Das Mikrofon am Rednerpult wird ebenfalls mit einem Desinfektionstuch bedeckt, welches bei Rednerwechsel ausgewechselt wird.

***Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.***

Marthalen, 31. Juli 2020

**Gemeinderat und Primarschulpflege**